

Fachbereich Biologie, Chemie,  
Pharmazie  
Institut für Chemie und Biochemie  
- Organische Chemie -

Freie Universität Berlin, Fachbereich Biologie, Chemie,  
Pharmazie, Takustraße 3, 14195 Berlin

Dr. Katharina Achazi  
Arnimallee 22  
14195 Berlin

Das Präsidium  
Rechtsamt der Freien Universität Berlin (RA)  
Referat RA I 2  
z.H. Frau Zmuda  
Kaiserswerther Str. 16-18  
14195 Berlin

Telefon +49 30 838-59145  
Fax +49 30 838-53357  
E-Mail [katharina.achazi@fu-berlin.de](mailto:katharina.achazi@fu-berlin.de)  
Internet [www.fu-berlin.de](http://www.fu-berlin.de)

Bearb.-Zeichen  
Bearbeiter/in

Berlin, 23.01.2020

### Gen-Anlage 92/14 (S1-Anlage)

Betreiber: Freie Universität Berlin –Das Präsidium– (Körperschaft des öffentl. Rechts)  
Standort: FB BIO/CH/PHA, Institut für Chemie & Biochemie  
Arnimallee 22/Takustraße 6, 14195 Berlin  
PL: Frau Dr. Katharina Achazi  
BBS: Herr Dr. Bernhard Loll  
AG Leiter: Herr Univ.-Prof. Dr. Rainer Haag

### Räumliche Minderung der gentechnischen Anlage 92/14 um die Räume 21.01, 21.02, 21.03, 21.05 und 21.13, Takustr. 3, 14195 Berlin sowie Einstellung des Betriebes der Gen-Anlage am alten Standort Takustr. 3

Sehr geehrte Frau Zmuda,

anbei der ausgefüllte Vordruck für die räumliche Minderung der gentechnischen Anlage 92/14 um die Räume 21.01, 21.02, 21.03, 21.05 und 21.13, Arnimallee 22, 14195 Berlin sowie die schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der sich aus § 6 Abs. 2 S. 2 GenTG ergebenden Pflichten bei Einstellung des Betriebes der Gen-Anlage am Standort Takustr. 3 sowie die Fortführung der gentechnischen Arbeiten an den Standorten Arnimallee 22 sowie Takustr. 6.

Die Räume der Gen-Anlage am Standort Takustr. 3 wurden verlassen und alle gentechnischen Arbeiten wurden zum 13.01.2020 eingestellt. Die S1-Arbeiten am 13.01.2020 am neuen Standort Arnimallee 22 bzw. am bisherigen Standort Takustr. 6 fortgeführt.

Alle vorhandenen gentechnisch veränderten Organismen wurden autoklavieren bzw. in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern zum neuen Standort Arnimallee 22 oder zum Standort Takustr. 6 transportiert. Alle Materialien, Flächen, Geräte etc. am Standort Takustr. 3, die mit gentechnisch veränderten Organismen in Kontakt gekommen sein könnten, wurden ordnungsgemäß mit 70% Ethanol desinfiziert bzw. autoklaviert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Katharina Achazi



Dr. Bernhard Loll

(Absender)

Landesamt für Gesundheit und  
Soziales Berlin  
- LAGeSo -  
Referat I C; FG I C 4  
Postfach 31 09 29  
A

Nr. der Anlage: 92/14

Folgende Räume sollen hinzukommen (Formblatt AL, Lageplan ist ggf. beigelegt <sup>1)</sup> ):			
Gebäude	Etage	Raum-Nr.	Funktion
Sicherheitswerkbänke sind vorhanden in den Räumen Nr.:			
Folgende Räume fallen weg			
Gebäude	Etage	Raum-Nr.	Funktion
Takustr. 3	1	21.01	auch Zentrifugenraum
Takustr. 3	1	21.02	auch Brutraum
Takustr. 3	1	21.03	Zellkultur
Takustr. 3	1	21.05	Fluoreszenzmikroskopie/Analyse
Takustr. 3	1	21.13	Autoklaven/GVO-Lagerraum

<sup>1)</sup> Formblatt AL ist entbehrlich bei Räumen, die in anderen Anträgen bereits beschrieben wurden oder die die gleiche Ausstattung (Wände Fenster, Türen, Fußböden etc.) wie in der Anlage schon vorhandene Räume haben. Ein Lageplan ist nicht erforderlich, sofern die Räume auf dem ursprünglich eingereichten Lageplan verzeichnet sind.

Folgende PL / BBS fallen weg:

Folgende PL / BBS kommen hinzu:

Sachkundenachweise sind beigelegt oder bereits vorhanden, Az.:  
Bei mehreren PL / BBS bitte Funktion angeben, z.B. verantwortlich für Thema:

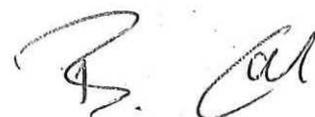
Datum: 23.01.2020

Name Katharina Achazi  
(Projektleiter Gen-Anlage 92/14)

Unterschrift(en):



Dr. Bernhard Loll  
(BBS Gen-Anlage 92/14)



vfg.



Freie Universität



Berlin

Freie Universität Berlin, Das Präsidium  
Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Frau  
Dr. K. Achazi  
FB BIO/CH/PHA  
Institut für Chemie und Biochemie  
- Organische Chemie –  
Takustr. 3

Das Präsidium  
Rechtsamt

Kaiserswerther Straße 16-18  
14195 Berlin

Telefon +49 30 838-73712  
Fax +49 30 838-473702  
E-Mail rechtsamt@fu-berlin.de  
Internet www.fu-berlin.de  
Bearb.-Zeichen RA I 2  
Bearbeiterin Frau Zmuda

29.06.2018

**Durchführung Gentechnikgesetz (GenTG), Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV), Gentechnik-Aufzeichnungsverordnung (GenTAufzV)  
Gen-Anlage 92/14 (S 1-Anlage)**

Betreiber: Freie Universität Berlin – Das Präsidium – (Körperschaft des öffentl. Rechts)  
Standort: FB BIO/CH/PHA, Institut für Chemie und Biochemie, - Organische Chemie -,  
Takustr. 3, 14195 Berlin und Takustr. 6, 14195 Berlin  
PL: Frau Dr. Katharina Achazi  
BBS: Herr Dr. Bernhard Loll  
Leiter der Arbeitsgruppe: Herr Univ.-Prof. Dr. Rainer Haag

Beabsichtigte Standortänderung, Umzug in die Arnimallee 22 (Interimsunterbringung),  
Ihre E-Mail vom 25.06.2018, unsere E-Mail vom 28.06.2018

Sehr geehrter Frau Dr. Achazi,

für das Institut für Chemie und Biochemie/Organische Chemie ist im **September 2019** ein Umzug der o. g. gentechnischen Anlage/der dortigen gentechnischen Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 vom Standort Takustr. 3 in die **Arnimallee 22** - als sog. **Interimslösung** für die Zeit des Umbaus im Hause Takustr. 3 - geplant.

Um einen sicheren und gesetzesgemäßen Ablauf im Hinblick auf die Durchführung des GenTG zu gewährleisten, teilen wir Ihnen zum Umzugsvorhaben – mit der Bitte um Beachtung - Folgendes mit:

1. Da der Betreiber einer Gen-Anlage (der Arbeitsbereich RA I 2) der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - LAGeSo) die **beabsichtigte wesentliche Änderung der Lage einer gentechnischen Anlage** gem. § 8 Abs. 4 GenTG rechtzeitig vor dem beabsichtigten Standortwechsel nach § 21 GenTG mitteilen muss, **ist der Projektleiter/die Projektleiterin der Gen-Anlage verpflichtet, uns (RA I 2) so früh wie möglich über das geplante Vorhaben zu informieren und uns mitzuteilen,**

- zu welchem Datum/in welchem Zeitraum der Umzug der betreffenden Gen-Anlage, Standort Takustr. 3 stattfinden soll,
  - zu welchem Datum die Arbeiten am neuen Standort wieder aufgenommen werden sollen,
  - ab wann die genehmigten gentechnischen Arbeiten am alten Standort Takustr. 3 ruhen.
2. Im hier vorliegenden Fall erscheint es sinnvoll, **zunächst gem. § 8 Abs. 4 Satz 2 GenTG die räumliche Erweiterung** der bestehenden gentechnischen S1-Anlage (alter Standort Takustr. 3 sowie Takustr. 6) um die neuen Räume am Standort Arnimallee 22 beim LAGeSo (über uns – RA I 2) anzuzeigen **und zu gegebener Zeit (nach Umzug) gem. § 8 Abs. 4 Satz 2 GenTG eine räumliche Minderung** der S1-Anlage um die alten Räume in der Takustr. 3 anzuzeigen. Im Ergebnis besteht dann die S1-Anlage 92/14 in der Interimsphase ausschließlich aus den Räumen in der Arnimallee 22 und den Räumen in der Takustr. 6.
3. Für die **räumliche Erweiterung** sind dem LAGeSo (über uns – RA I 2) folgende Unterlagen, jeweils in zweifacher Ausfertigung (1x für den Betreiber, 1x für das LAGeSo) vorzulegen:

**Formblatt AZ-S1** (hier bereits angepasst hinsichtl. des Betreibers: FU Berlin)  
Das Formblatt werden wir für Sie zu gegebener Zeit - entsprechend dem üblichen Verfahren - in weiteren, uns bis dahin bekannten Punkten ausfüllen und Sie dann um Prüfung, ggf. Korrektur und Ergänzung sowie Einholung der erforderlichen Unterschriften (s. Seite 10) bitten.

**ggf. Formblatt AL** mit den neuen Räumen am neuen Standort,

**Lageplan**, in dem die zu beantragenden Räume am neuen Standort gekennzeichnet werden,

**aktuelle Betriebsanweisung** gem. § 12 Abs. 2 GenTSV (Vermerk RA I 2 vom 31.07.2015 zur Erstellung und Muster anl.),

**aktueller Notfallplan** (Muster anl.).

Vorgenannte, hier beigefügte Formblätter finden Sie zum Ausfüllen auch auf den LAGeSo-Internetseiten.

4. Das definitive Verlassen der Räume am Standort Takustr. 3 und somit die dortige Einstellung des Betriebes, mit dem Ziel, die S1-Arbeiten ausschließlich am neuen Standort Arnimallee 22 (sowie weiterhin am bisherigen Standort Takustr. 6) fortzuführen, ist dem LAGeSo gem. § 21 Abs. 1 b) GenTG rechtzeitig mitzuteilen.  
Der Mitteilung sind nach § 21 Abs. 1 b) S. 2 GenTG Unterlagen über die Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 6 Abs. 2 S. 2 GenTG ergebenden Pflichten beizufügen, wie folgt:  
Der Projektleiter/die Projektleiterin der Gen-Anlage hat bei **Einstellung des Betriebes der Gen-Anlage am alten Standort Takustr. 3** (und beabsichtigter

Fortführung der gentechnischen Arbeiten an den Standorten Arnimallee 22 sowie Takustr. 6) gem. § 20 GenTG (Einstweilige Einstellung) zu beachten, dass gem. § 3 Ziff. 2 b) GenTG die Einstellung der gentechnischen Arbeiten auch die Lagerung (sowie den innerbetrieblichen Transport) von gentechnisch veränderten Organismen beinhaltet.

Der/die PL stellt für die Räume des Standortes Takustr. 3 sicher:

- a) Alle evtl. vorhandenen gentechnisch veränderten Organismen sind zu autoklavieren bzw. – unter Einhaltung aller für den Transport derartiger Materialien einschlägigen Vorschriften – in geschlossenen, gekennzeichneten Behältern zum neuen Standort Arnimallee 22 (und/oder zum Standort Takustr. 6) zu transportieren.
  - b) Alle Materialien, Flächen, Geräte etc. in den Räumen der alten Anlage am Standort Takustr. 3, die mit gentechnisch veränderten Organismen in Kontakt gekommen sein könnten, sind ordnungsgemäß zu desinfizieren bzw. zu autoklavieren, damit von den Räumen der Gen-Anlage keine Gefahren für die Rechtsgüter nach § 1 Nr. 1 GenTG ausgehen können.
  - c) **Der PL hat uns (RA I 2) eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der vorgenannten, sich aus § 6 Abs. 2 S. 2 GenTG ergebenden Pflichten herzureichen.**
5. Entsprechend dem üblichen Verfahren werden wir (RA I 2) zu gegebener Zeit unsere Technische Abteilung (Abteilung III) bitten, die **bauaufsichtliche und brandschutztechnische Genehmigungsfähigkeit der Räume am neuen Standort** zu prüfen und uns das Überprüfungsergebnis zuzuleiten.
6. Wir weisen auf die **Aufzeichnungspflicht gem. § 1 GenTAufzV** hin. Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 7 GenTAufzV ist die Beendigung der gentechnischen Arbeiten am alten Standort Takustr. 3 und die Wiederaufnahme der gentechnischen Arbeiten am neuen Standort in den Aufzeichnungen zur betreffenden gentechnischen Anlage zu vermerken. Weitere gentechnische Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 in der Gen-Anlage am neuen Standort Arnimallee 22 sind lediglich aufzuzeichnen.

Die gesamte gentechnische Anlage, Anlagen-Nr. 92/14 umfasst derzeit folgende, der Aufsichtsbehörde angezeigte Räume (s. auch LAGeSo-Änderungsbescheid vom 22.03.2017):

#### **Takustr. 3, 14195 Berlin**

Laborräume:	1. OG	21.01	auch Zentrifugenraum
		21.02	auch Brutraum
		21.03	Zellkultur
Funktionsräume:	1. OG	21.05	Fluoreszenzmikroskopie/Analyse
		21.13	Autoklavenraum/GVO-Lagerung

#### **Takustr. 6, 14195 Berlin**

Laborraum	KG	K004	Zellkultur
Funktionsraum	3. OG	321	Autoklavenraum

**Wir bitten, jeglichen Schriftverkehr mit der Aufsichtsbehörde (LAGeSo) grundsätzlich über uns (RA I 2) zu führen.**

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen die Unterzeichnerin gern unter o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Der Beauftragte für die Biologische Sicherheit, Herr Dr. Loll sowie der Leiter der Arbeitsgruppe, Herr Prof. Dr. Haag erhalten je eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Zmuda

2. Ds.: Herrn Dr. B. Loll (BBS),

Herrn Univ.-Prof. Dr. R. Haag (Leiter der Arbeitsgruppe),

FB BIO/CH/PHA - Verwaltungsleitung -,

Abteilung III: III A 111, Herrn S. Bock und III A 311, Herrn F. Wolkers,

DAS

3. TK für RA I über RA 1, RA I 2

4. Wv.: 01.10.2018

I. A.

*lm, 29.06.18*

RA I 2